

4. Der sozialistische Berufswettbewerb wird während der gesamten Berufsausbildung über die Dauer jeweils eines Lehrjahres geführt.

Die Lehrlinge nehmen in allen Abschnitten ihrer Berufsausbildung im Rahmen ihres Kollektivs (Klasse, Lernaktiv u. a.) am sozialistischen Berufswettbewerb teil.

5. Für Lehrlinge, die sich in Einzelausbildung befinden und innerhalb des Betriebes oder der Einrichtung kein Kollektiv bilden können, ist der sozialistische Berufswettbewerb überbetrieblich zu organisieren und zu führen. Dabei haben die Räte der Bezirke und Kreise die Durchführung des sozialistischen Berufswettbewerbs dieser Lehrlinge in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern zu unterstützen.

Sie haben insbesondere

— die in Einzelausbildung befindlichen Lehrlinge zu überbetrieblichen Kollektiven zusammenzufassen;

— die Wettbewerbskommissionen zu bilden, anzuleiten und zu kontrollieren.

6. Die Lehrlinge und ihre Kollektive erarbeiten sich die Kollektivverpflichtungen und Einzelverpflichtungen. Diese enthalten abrechenbare Ziele, die auf das Erreichen von Höchstleistungen gerichtet sind.

Die Einzelverpflichtungen werden vor den Kollektiven und die Kollektivverpflichtungen vor den Wettbewerbskommissionen verteidigt. Dabei sollen die Lehrlinge ihre Standpunkte zu den selbst gesteckten Zielen und zu den zur Erreichung der Ziele getroffenen Maßnahmen darlegen und begründen.

Die Leiter der Betriebe und die Vorstände der Genossenschaften haben nach der Verteidigung der Verpflichtungen mit den Lehrlingskollektiven Wettbewerbsvereinbarungen abzuschließen.

7. Die Leiter der Betriebe, die Vorstände der Genossenschaften sowie die Leiter der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sind für die Organisation und Durchführung von Leistungsvergleichen der Lehrlinge im sozialistischen Berufswettbewerb verantwortlich. Dabei ist wichtig, daß die Leistungsvergleiche den inhaltlichen Schwerpunkten des sozialistischen Berufswettbewerbs entsprechend politisch orientiert und kontinuierlich durchgeführt sowie die Ziele gemeinsam mit den Lehrlingen ausgearbeitet werden. In Vorbereitung und Durchführung der Leistungsvergleiche ist

den gewählten Leitungen der Freien Deutschen Jugend bei der Entwicklung einer selbständigen politischen Arbeit der FDJ-Gruppen umfassende Unterstützung zu geben;

in den Lehrlingskollektiven eine schöpferische Atmosphäre des ehrlichen, politisch motivierten Lernens zu entwickeln sowie den Lehrlingen volles Vertrauen und frühzeitig Verantwortung in der Ausbildung und Produktion zu übertragen;

den Ideenreichtum, die Schöpferkraft und den Tatendrang der Lehrlinge auf das Erreichen hoher wissenschaftlich-technischer und ökonomischer Ergebnisse in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu lenken;

die Entwicklung der vielfältigen Puten- und Geflügelzucht zu den SchriUmaüierkobciviron und Bestarbeitern und ihre frühzeitige Einbeziehung in die Tätigkeit von Forschung und Entwicklung zu unterstützen;

durch ständige Informationen über die sozialistische Wissenschaft so; ganisa U on, Syst eraaautomatisierung und komplexe sozialistische Rationalisierung sowie Chemisierung der Volkswirtschaft, durch die Vermittlung und Verallgemeinerung der Erfahrungen der Besten der Kampf der Lehrlinge um Höchstleistungen zu fördern; durch die Festlegung kontrollfähiger und abrechenbarer und von den Lehrlingen beeinflussbarer Leistungskennziffern sowie durch die Erfassung und Abrechnung der Leistungskennziffern im Haushaltsbuch ihre schöpferische Mitarbeit zu aktivieren.

Ziel der Leistungsvergleiche ist es,

— die Aktivität der Lehrlinge auf den Gebieten des Lernens, einschließlich der produktiven Arbeit, der vormilitärischen Ausbildung, der Kultur und des Sports zu entwickeln;

— die Arbeitsmethoden und Erfahrungen der besten Lehrlingskollektive und Lehrlinge zu ermitteln und zu verallgemeinern;

— unter weitgehend gleichen Bedingungen einen realen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen;

— den Lehrlingen ihren eigenen Leistungsstand sichtbar zu machen;

— die besten Lehrlingskollektive und Lehrlinge zu ermitteln und besonders zu fördern.

Die Leistungsvergleiche stellen Höhepunkte im sozialistischen Berufswettbewerb dar. Sie sollen anlässlich der Messen der Meißler von morgen, der Woche der Jugend und Sportler sowie anderer gesellschaftlicher Ereignisse stattfinden.

8. Die Leiter der Betriebe sind verantwortlich, daß in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Gewerkschaften und der Freien Deutschen Jugend — die Vorstände der Genossenschaften in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend — zur Führung und Organisation des sozialistischen Berufswettbewerbs Wettbewerbskommissionen gebildet werden.

Diesen sollen angehören:

— die Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitung,

— Vertreter der Leitung der Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend,

— Vertreter der Betriebsleitung bzw. des Vorstandes der Genossenschaft,

— Gewerkschaftsvertrauensleute und Mitglieder der FDJ-Leitungen von Lehrlingskollektiven verschiedener Lehrjahre und Ausbildungsberufe,

— Lehrkräfte, Heimerzieher, Lehrfacharbeiter bzw. Lehrbeauftragte.

9. Die Wettbewerbskommissionen sind verantwortlich,

— daß die Abrechnung der Einzel- und Kollektivverpflichtungen in Form einer umfassenden Gesamteinschätzung nach dem 1. Halbjahr des Lehrjahres und am Ende des Lehrjahres von den Lehrlingen gemeinsam mit den Lehrkräften